



Sachgebiet Sachgebiet 20	Sachbearbeiter Frau Hager	Kontakt 20-2001 franziska.hager@stadt- kitzingen.de
------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Beratung Stadtrat	Datum 23.04.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Betreff

**Haushaltsüberschreitung Haushaltsjahr 2025;
Gemeindestraßen, Erneuerungsbauvorhaben, Westtangente;
hier: Kenntnisnahme der Mittelbereitstellung bei HSt. 1.6300.9560**

Mitteilung:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde bei der folgenden Haushaltsstelle eine Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VermHH 1.6300.9560	Gemeindestraßen, Erneuerungsbauvorhaben, Westtangente	170.000,00 €	105.502,00 €
	Bereits bereitgestellt:		8.477,00 €
	Insgesamt:		<u>113.979,00 €</u>

Die Deckung der o.g. Mehrausgabe erfolgte durch Minderausgaben bei den folgenden Haushaltsstellen:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsmittel
VermHH 1.6453.9560	Gemeindestraßen, Erneuerung Gehwege im Zuge des Glasfaserausbau	56.787,00 €
1. 7711.9357	Bauhof- Beschaffung von Fahrzeugen	<u>48.715,00 €</u>
	Insgesamt:	<u>105.502,00 €</u>

Sachvortrag:

Für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in einer Höhe zwischen 50.001 € und 300.000 € ist laut Geschäftsordnung der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zuständig (§ 9 Abs. 3). Da die geplante Sitzung des Ausschusses am 02.12.2025 jedoch abgesagt wurde, erfolgte eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Oberbürgermeister (gem. Art. 37 Abs. 3 GO). Die

überplanmäßige Haushaltsüberschreitung wird nun ersatzweise dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt, da aus organisatorischen Gründen die Ladungsfrist zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 24.03.2026 nicht eingehalten werden konnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Auskunft der Tiefbauverwaltung (SG 63) ergab sich für die Süd-/ Westtangente durch die Baumaßnahme der LKW Kitzingen und des Staatlichen Bauamtes Würzburg die Möglichkeit, im Bereich der Kreuzung der Westtangente/Innere Sulzfelder Straße und der Johann-Adam-Kleinschroth-Straße eine Deckensanierung der Kreuzung als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen. Der Abschnitt war für 2025 jedoch noch nicht im Haushalt eingeplant. Die Abstimmung mit der LKW Kitzingen und dem Staatlichen Bauamt für die Baustelle und damit für die Möglichkeit einer Deckensanierung erfolgte im Mai. Zu diesem Zeitpunkt war der Haushalt 2025 bereits verabschiedet.

Die Gemeinschaftsmaßnahme hat bei allen drei Beteiligten zu Kosteneinsparungen und einer deutlichen Qualitätssteigerung gegenüber einer möglichen Ausführung in drei Einzelmaßnahmen geführt.

Die städtische Maßnahme ist eine Teilmaßnahme der Spurrillenbeseitigung auf der Süd- und Westtangente, die im Zeitraum zwischen 2023 bis 2029 durchgeführt werden soll. Die Mittel für die Spurrillensanierung für die ganze Süd- und Westtangente sind im Finanzplanungsrest des Haushaltes von 2025 mit 2.780.000,00 € dargestellt. Der umfassende Eingriff in die Kreuzung durch die LKW Kitzingen mit der dann vorhandenen Sperrung 2025 machte den vorgezogenen Deckenbau wirtschaftlich und sinnvoll.

Die LKW Kitzingen hätte alleine für Ihre Maßnahme die Ampelanlage außer Betrieb nehmen und die Verkehrsführung in dieser Art aufbauen müssen.

Bei einer zwei- oder dreigeteilten Baumaßnahme wären diese Arbeiten dann ebenfalls wieder angefallen und hätten entsprechend doppelt oder dreifach vergütet werden müssen.

Durch den vorgezogenen Bau 2025 wird in den nächsten Bauabschnitten der Eingriff in den Kreuzungsbereich deutlich verringert werden können. Eine vollständige Abkopplung der Anschlussäste Johann-Adam-Kleinschroth-Straße und Innere Sulzfelder Straße, wie im Sommer 2025, sollte dadurch nicht mehr notwendig sein.

Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsüberschreitung bei HSt. 1.4351.9420 erfolgte durch Minderausgaben bei HSt. 1.6453.9560 - Gemeindestraßen, Erneuerung Gehwege im Zuge des Glasfaserausbaus (56.787,00 €) sowie HSt. 1. 7711.9357 - Bauhof- Beschaffung von Fahrzeugen (48.715,00 €).